



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Literatur.

In mehren neuern Geschichtswerken und Zeitschriften findet man in Betreff der Betheiligung der preussischen Landwehr an den glorreichen Befreiungskämpfen Angaben, die zum nicht geringen Theil nur mit Vorsicht aufzunehmen sind. Wir schicken hier voraus, daß wir die große Tapferkeit und edle Hingebung dieser Truppen in keiner Weise verkennen und ihre hohen Verdienste schmälern wollen. Will man aber gerecht und unparteilich sein, so darf ein solches Hervorheben der Landwehr nicht auf Kosten der anderen Waffengeführten in der Linie geschehen, sei das nun insolge eines Uebersehens, einer nicht hinreichenden Kenntniß auf diesem Gebiete, oder gar einer absichtlichen Einseitigkeit. So muß denn insolge dieser Mängel mancher in der Kriegsgeschichte jener Zeit weniger Kundige zu der Annahme veranlaßt werden: daß die Landwehr, wenn auch nicht alles, doch das Meiste in jenem Vaterlandskriege gethan und der größere Theil dieser Kämpfer freiwillig um das vaterländische Banner sich geschaart habe.

In jüngster Zeit wirkten besonders zwei Factoren in der Presse, die Landwehr und ihre Leistungen in das glänzendste Licht zu stellen: nämlich die erste Feier nach fünfzigjähriger Vergangenheit, zum Gedächtniß der Kämpfer und ihrer Errungenschaften und dann die beabsichtigte preussische Heeresorganisation, wobei man eine allmälige Beseitigung oder mindestens ein Zurückdrängen der Landwehr aus dem bisherigen Heerverbände befürchtet. Ein drittes Motiv dürfte noch von der Seite her in Betracht zu ziehen sein, von wo auf das entschiedenste dahin gewirkt wird: die stehenden Heere als zu kostspielig und nicht mehr zeitgemäß zu beseitigen und statt ihrer es mit Volksheeren zu versuchen. Da nun die preussische Landwehr in ihrer bisherigen Organisation und ihren Elementen mehr der letzteren zuzuzählen ist, so mußten sich ihr alle die Sympathien derer mehr oder minder zuwenden, die sich als Gegner der stehenden Heere erklären.

So konnte es denn nicht wohl ausbleiben, daß auch weniger Berufne, dagegen aber für das System desto mehr Eingekommene thätig zum Verherrlichen der preussischen Landwehr mitwirkten und sich so bei Darstellung kriegsgeschichtlicher Momente mehr oder weniger dem Vorwurf der Einseitigkeit oder gar der Parteilichkeit preisgaben. Dagegen finden wir aber auch Schriften anerkannt tüchtiger Männer von Fach, in denen der Gegenstand auf das gründlichste behandelt wird, die aber leider den Weg in das größere Publikum weniger finden, als das, was als leichtere Waare diesem in billigen und vielgelesenen Zeitschriften aufgetischt oder sonst nach dem Geschmack der Massen auf den Büchermarkt gebracht wird.

Zu den gediegensten Schriften, die diesen Gegenstand behandeln, zählt un-
streitig die des preußischen Premierlieutenants R. Bräuner, unter dem Titel:
„Geschichte der preußischen Landwehr. Historische Darstellung und
Beleuchtung ihrer Vorgeschichte, Errichtung und späteren Organi-
sation.“*) Dieses Werk, auf das fleißigste und sorgfältigste Quellenstudium
basirt, ist dabei klar und ohne alle Parteilichkeit oder Vorurtheile geschrieben;
denn der Verfasser ist weit davon entfernt, das, was die Landwehr in jenen
Kriegsjahren geleistet, zu verkennen.

Wir finden hier zunächst nachgewiesen, daß die preußische Landwehr nicht
erst im Jahre 1813 als etwas Neues geschaffen wurde, sondern daß eine solche
bereits 200 Jahre früher unter dem großen Kurfürsten bestand. Unter Friedrich
Wilhelm dem Ersten findet man bereits eine Landmiliz, die in ihrer Art der
1813 gebildeten sehr ähnlich war. Diese wurde später in vier Landregimenter
umgewandelt, die aber 1794 eingingen. Aber schon 1803 tauchte der Plan wieder
auf, für die Dauer eines Krieges 50,000 Landmilizen zu errichten, worüber die
Generale Courbière und Rüchel, besonders aber der damalige Major (spätere
General) Knefbeck Vorschläge beim Gouvernement einreichten, die in ihren Grund-
zügen sich der Verfassung von 1813 sehr annäherten. Letzterer schlug schon damals
die allgemeine Wehrpflicht, sowie eine Armeereserve vor. Doch in den
sich steigenden kriegerischen und politischen Wirren ruhte das Angeregte, bis
1807 der geniale Scharnhorst diese Idee wieder auffaßte und mit seiner be-
kannten Klarheit hinzustellen wußte. Aber erst nach mehreren harten Jahren
des Unheils und der Schmach sollte die Landwehr ins Leben treten und zwar
zunächst in Ostpreußen, der ersten von der Fremdherrschaft befreiten Provinz,
und auf Kosten derselben.

Infolge der am 13. Februar 1813 erlassenen königsberger Fest-
setzungen, über Landwehr und Landsturm in Litthauen, Ost- und West-
preußen, sollten 20,000 Mann Infanterie aufgeboden werden, aber nicht als
permanenter Theil des Heeres, sondern als außerordentliche Landes-
bewaffnung und lediglich zur Vertheidigung der Provinz. Alle Männer
vom 18.—45. Jahre sollten zu dieser verpflichtet sein. Der Bedarf sollte zunächst
durch Freiwillige gedeckt, was aber etwa am Etat noch fehlte, durch Losung
gestellt werden. Durch spätere königliche Verordnung wurde auch noch Land-
wehrcavallerie errichtet. Durch eine weitere königliche Ordre vom 12. Juni
wurde bestimmt: daß auch die Landwehr mobil gemacht und der Feldarmee zu-
getheilt werden sollte.

Weite Verbreitung hat die Annahme gefunden, daß, namentlich infolge
des Aufrufs des Königs an Volk und Heer (vom 17. März 1813) die gesammte

*) Der Verfasser steht im ersten schlesischen Grenadierregiment Nr. 10. Das Werk er-
schien bei Mittler und Sohn in Berlin.

oder der größere Theil der Landwehr freiwillig zu den Waffen geeilt sei. Nach der Angabe des Verfassers war die Anzahl der Freiwilligen sogar eine geringe und je nach den Provinzen verschieden. In Ostpreußen betrug dieselbe $\frac{1}{10}$, in den Marken etwa $\frac{1}{8}$, in Pommern und Schlesien kaum $\frac{1}{20}$ der einzustellenden Mannschaften. Der größere Theil mußte daher durch Losung und Aushebung zusammengebracht werden, welche Maßregel aber nicht selten auf unerwartete Hindernisse stieß, und wobei es in einzelnen Districten, namentlich in Westpreußen, Oberschlesien und Westfalen, sogar zu Widerseßlichkeiten kam. Aber nicht einmal der bereits Zusammengebrachten war man sicher, indem bei nächster Gelegenheit ein Theil wieder desertirte. Es mögen hier Zahlen das Nähere beweisen.

Von 139 Ausgehobenen aus dem Dorfe Ringen in Westfalen stellten sich nur 13, von denen 12 sogleich wieder davonliefen. Im Paderbornschen brachte man knapp die Hälfte zusammen und vom 4. westfälischen Landwehrregiment desertirten in den ersten 5 Tagen gegen 100 Mann, auf einem Marsche nach Wesel aber nicht weniger als 17 Unteroffiziere, 6 Spielleute und 631 Gemeine, also fast in der Stärke eines ganzen Bataillons. — Die Mennoniten in Ost- und Westpreußen waren vom Militärdienst gänzlich befreit und den Juden war auf wiederholtes Ersuchen gestattet worden, statt der Mannschaften Geld zu geben.

Eigenthümlich war es mit Besetzung der Führerstellen. Trozdem viele ehemalige Offiziere eingetreten waren, so war doch noch bedeutender Mangel daran. Mit diesen besetzte man zunächst die Stellen der Regiments- und Bataillonscommandeure, so wie der Compagnie- und Schwadronschefs. Daher mangelte es zunächst in der Region der Subalternen. Der Mangel war so fühlbar, daß in Oberschlesien Stellen zwangsweise besetzt wurden. Nicht minder fehlte es an gedienten Unteroffizieren. Der Verfasser sagt (S. 186) unter Anderem: „Bezüglich der Besetzung der Führerstellen müssen wir hervorheben, daß sich unter 237 höheren und Stabsoffizieren der Landwehr nur 5 bürgerliche befanden, auch über 90 Procent dieser Gesamtzahl ehemalige Offiziere waren. Letztere befanden sich ebenfalls noch sehr zahlreich unter den Capitäns. Durch diese Zahlen wird die Ansicht bekämpft: es hätten Adel und Armee im Jahr 1806 den Staat zu Grunde gerichtet und das Bürgerthum ihn durch Kampf im Jahre 1813, dem der Adel fern geblieben, wieder hergestellt. Es ist ersichtlich, daß grade der Adel für die Landwehr ein fast ausschließliches Contingent zur Besetzung derjenigen Stellen geliefert hat, von deren Tüchtigkeit auch die der Landwehrtruppen abhing. — Sodann zeigt es sich, daß die Ausbildung der Landwehr überhaupt nur durch die in den Capitäns- und Majorsstellen vorhandenen ehemaligen Offiziere der Armee von 1806 ermöglicht worden ist.“

Interessant ist die Zusammenstellung der Anzahl von Landwehr und Linie in den verschiedenen Gefechten und Schlachten. Demnach focht nur bei Luckau (am 28. August 1813) die Landwehr allein; dann war sie in nur noch zwei Gefechten in der Mehrzahl, namentlich bei Hagelsberg (am 27. August) mit circa $\frac{5}{7}$ und dann bei Zahna (am 5. October 1813). Bei Goldberg, am 23. August 1813, sowie bei Belle-Alliance, am 18. Juni 1815, betheiligte sich die Landwehr ungefähr als Hälfte, bei Wartenburg (3. October 1813) als $\frac{5}{12}$, bei Ligny (18. Juni 1815) als $\frac{3}{8}$, und bei Dennewitz (6. September 1813) sowie bei Leipzig (18. October d. J.) als nahe an $\frac{2}{5}$, in den übrigen Gefechten aber nur bis zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{10}$ im Verhältnis mit der Stärke der Linie, wie diese im Gefecht angenommen wurde. Damit ist jedoch noch keineswegs gesagt, daß sämtliche dabei anwesende Landwehren auch am Kampfe wirklich Antheil genommen haben. Dann machten diese aber bei den Belagerungstruppen der verschiedenen Festungen den Hauptbestandtheil mit aus.

Erst infolge der Verordnung vom 3. September 1814 sollte die Landwehr fortan einen integrierenden Bestandtheil der preussischen Wehrkraft bilden. Sie wurde nun bei den vier Armeecorps im Felde in folgender Stärke angenommen:

1. Armeecorps: 30,831 Mann, davon 10,400 M. Landwehr, also circa $\frac{1}{3}$; 2. Armeecorps: 31,758 M., davon 9,900 M. Landwehr, ebenfalls $\frac{1}{3}$; 3. Armeecorps: 23,980 M., davon 12,000 M. Landwehr, also $\frac{1}{2}$; und beim 4. Armeecorps 30,328 M., davon 18,500 M. Landwehr, also circa $\frac{3}{5}$; im Ganzen mithin 116,897 M., davon 51,000 M. Landwehr, also circa $\frac{4}{9}$.

Die Landwehr hatte bereits im Verlaufe der beiden vorhergehenden Jahre an Tüchtigkeit sehr gewonnen, weshalb sie auch in den engeren Heerverband aufgenommen wurde und so nicht mehr wie ursprünglich ein unter ungewöhnlichen Umständen angewendetes außerordentliches Mittel blieb. Aber der Verfasser macht — und das nicht mit Unrecht — einen Unterschied zwischen Gefechts-tüchtigkeit und Kriegstüchtigkeit und sagt, daß letztere die Landwehr nie ganz erreicht habe. (S. 338). Schließlich bemerkt er noch: „Die Landwehr hat alles geleistet, was sie leisten konnte, und die Erwartungen weit übertroffen; aber auf Kosten des stehenden Heeres sie vergrößern zu wollen, zeigt Unkenntniß oder das Vorhandensein schlimmerer Absichten. Die alten kriegstüchtigen, zum Theil sogar kriegserfahrenen Regimenter haben vornehmlich die herrlichen Siege erfochten und die Landwehr hat ihnen nach Kräften dabei getreulich geholfen.“

Von Herzen wünschen wir diesem Wehrinstitute einen weiteren ungeschmälernten Fortbestand. Es ist dieses viel zu sehr mit den Erinnerungen und den Sympathien des größeren Theils des preussischen Volkes verwachsen, als daß man solches an maßgebender Stelle unberücksichtigt lassen sollte. Hat die Landwehr als junge, man kann sagen eben zusammengerastete Truppe die Feuerprobe so glänzend bestanden, hat sie in schwerer Zeit dem bedrängten Vaterlande so wesentliche Dienste geleistet, so ist jetzt ein Gleiches geeigneten Falles, wo sie umgekehrt aus den ältesten, mithin bestgeschulten Mannschaften der Wehr besteht, um so mehr zu erwarten.

M. v. B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. A. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.